

Stadt Zug Stadtrat

Nr. 2534

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. Dezember 2018 hat Martin Eisenring (CVP) das Postulat betreffend **Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes** eingereicht. Er lädt den Stadtrat dazu ein, mit dem Kanton Zug als Eigentümer des Regierungsgebäudes in Kontakt zu treten mit dem Ziel, den Garten des Regierungsgebäudes der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

A) Beantwortung der Fragen aus dem Postulat

- Wäre der Stadtrat bereit, zusammen mit dem Kanton zu prüfen, ob der abweisende Zaun um das Regierungsgebäude allenfalls abgebaut bzw. geöffnet werden könnte? Das Anliegen des Postulanten wurde mit dem Hochbauamt des Kantons Zug geprüft. Die Mauer mit dem darauf angebrachten schmiedeeisernen Zaun ist Teil des denkmalgeschützten Regierungsgebäudes. Der Zaun kann nicht ohne Neubeurteilung durch die Denkmalpflege abgebaut werden.
- 2. Könnte geprüft werden, ob die Gartenfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann?

Auch diese Frage wurde mit dem Hochbauamt geprüft. Die Gartenfläche und die Terrasse sind bereits heute öffentlich zugänglich. Links und rechts des Regierungsgebäudes führen Fusswege vom Postplatz her zur seeseitigen Anlage. Diesen Zugang nutzen Personen, die von dort den Blick auf den Zugersee geniessen oder fotografieren möchten. Auch wird die Terrasse nachts gelegentlich von Gruppen genutzt, dies leider mit sichtbaren Folgen von Littering. Diese Nutzung wird vom Kanton geduldet. Die Gartenfläche wurde im Jahr 2018 nach einem Gestaltungskonzept und in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege instand gestellt. Es hat Kieswege und Flächen, auf welchen sogenannte Bodendecker angepflanzt wurden.

GGR-Vorlage Nr. 2534 Seite 1 von 3

Nur im Süden des Gartens, angrenzend an den Veloständer, gibt es eine Rasenfläche. Der Garten ist somit in seiner heutigen Form nur teilweise begehbar. Die gesamte Gartenfläche könnte nur durch eine Umgestaltung unter denkmalpflegerischen Aspekten nutzbar gemacht werden.

3. Könnte geprüft werden, ob im seeseitigen Nebengebäude zum Regierungsgebäude eine attraktive gastronomische Nutzung möglich wäre (allenfalls nur saisonal auf der Terrasse)?

Diese Möglichkeit wurde mit dem Hochbauamt des Kantons geprüft. Das Nebengebäude enthält heute die Telefonie-Server der kantonalen und städtischen Verwaltung, weitere Serveranlagen sowie einen Lagerraum der Staatskanzlei. Für eine gastronomische Nutzung und die Unterbringung der dazu nötigen Infrastruktur (Lagerräume, Wasser-, Kanalisations- und Stromanschlüsse, Sonnenschirme und vieles mehr) bedürfte es entsprechender Umbaumassnahmen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Der Kanton Zug spricht sich aus folgenden Gründen gegen eine gastronomische Bewirtschaftung der Terrasse aus:

- Während Regierungsratssitzungen (wöchentlich dienstags) und monatlichen Sitzungen des Kantonsrats und des Grossen Gemeinderats ist eine Nutzung der Terrasse aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- Direkt oberhalb der Terrasse befinden sich neben diversen Büros die Sitzungszimmer der kantonsrätlichen Kommissionen und des Regierungsrats. Eine Nutzung der Terrasse ist mit Lärm verbunden. Das Regierungsgebäude ist nicht klimatisiert, die Fenster müssen geöffnet werden können.
- Die Nutzung des Gartens und der Terrasse würde vermutlich eine Ertüchtigung der Anlage bedingen. Beispielsweise sind die Stufen der Wege heute nicht beleuchtet und es hat keine Treppengeländer. Eine Ertüchtigung steht womöglich in Konflikt mit der Denkmalpflege.

4. Wäre es allenfalls möglich, die seitlichen Parkplätze des Regierungsgebäudes aufzuheben und so einen direkten Zugang zum See zu schaffen?

Der Zugang zum See befindet sich zehn Meter neben dem Parkplatz, wo ein rollstuhlgängiger Weg entlang der Rössliwiese an den Quai führt. Die Parkplätze, welche dem Kanton gehören, werden auch für die Anlieferung benötigt. Eine Aufhebung der Parkplätze zugunsten eines weiteren Zugangs zum See würde nur Sinn machen, wenn der Garten für eine erweiterte öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen könnte.

B) Beurteilung durch Kanton und Stadt

Kanton und Stadt sind sich der idyllischen Lage des Regierungsgebäudes in unmittelbarer Nähe des Zugersees bewusst und schätzen diese einmalige Lage sehr. Das Regierungsgebäude hat neben seiner Funktion als Sitz von Regierung, Parlament und Verwaltung auch repräsentativen Charakter. Das Gebäude mit dem ihn auf zwei Seiten umgebenden Garten darf und soll ein Ort der relativen Ruhe sein, zumal an einer Seite der Verkehr durchfliesst und alle anderen Seiten von öffentlich zugänglichen Flächen umgeben sind, auch von Park- und Freizeitanlagen. Die vielfältigen Möglichkeiten sowohl für Freizeitaktivitäten als auch in gastronomischer Hinsicht in unmittelbarer Nähe drängen zwingend keine Änderung der Bewirtschaftung des Gartens des Regierungsgebäudes auf. Dies und die mit der Beantwortung der Fragen aus dem Postulat dargelegten Gründe sprechen für Kanton und Stadt gegen eine Ausweitung der öffentlichen Nutzung.

GGR-Vorlage Nr. 2534 Seite 2 von 3

C) Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Martin Eisenring vom 10. Dezember 2018 betreffend Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 30. April 2019

Dr. Karl Kobelt Martin Würmli Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat Attraktive Nutzung des Gartens des Zuger Regierungsgebäudes

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 51.

GGR-Vorlage Nr. 2534 Seite 3 von 3